macht, daß die hinzugezogenen Akten Zeitzeugen sind, also historische Quellen, die geschichtlich, soziologisch und psychologisch eingeordnet werden müssen und können, und daß eine direkte Verwendung auch Gefahren in sich birgt. Die an der Universität jetzt zu treffenden strukturellen und personellen Entscheidungen müssen mit Sachkenntnis getroffen werden, wie z. B. die Schließung belasteter Fächer oder die Entscheidung über Kündigung und Weiterbeschäftigung von Personen. Der Ausschluß von Erpreßbarkeiten ist sicherlich eher eine Sache der Ehrenkommission, spielt aber in die Arbeit unserer Arbeitsgruppe auch mit hinein. Primär, denke ich, ist es auch an uns, Rehabilitierungsfälle zu beschleunigen und zu unterstützen. Sowohl eine materielle als auch eine ideelle Rehabilitation ist an einer Universität bisher kaum möglich, weil Gesetze fehlen. Ein Rehabilitierungsgesetz gibt es nicht, und die materiellen Möglichkeiten der Universität sind sehr begrenzt.

Rehabilitierungskommission ehem. Einrichtungen gem Art. 36 EV, Silvia Müller: Mein Name ist Silvia Müller. Ich spreche hier gleich für zwei Projekte im Medienbereich, die sich mit der Aufarbeitung sowohl der Geschichte und Struktur wie auch der gesellschaftlichen und individuellen Folgen der SED-Diktatur befassen. Die erste Initiative ist die Rehabilitierungskommission der ehemaligen Rundfunkeinrichtung gemäß Artikel 36 des Einigungsvertrages. Sie bildete sich auf Veranlassung des Hörfunkrates, dessen Mitglied ich war, bereits im Frühjahr 1990, also kurz nach Konstituierung der frei gewählten Volkskammer der DDR, im inzwischen veränderten DDR-Rundfunk. Auch durch Beteiligung der Redakteurs- und künstlerischen Räte sowie durch Einflußnahme neu entstandener demokratischer Parteien im Funkhaus Berlin-Nalepastraße wurde die in diesen Tagen amtierende Generalintendanz dazu veranlaßt, der Einrichtung einer Rehabilitierungskommission zuzustimmen und sie mit entsprechenden Vollmachten auszustatten. Seit ihrer Gründung sieht die Rehabilitierungskommission ihren besonderen Auftrag darin, politische Unrechtsentscheidungen und Repressionen aufzuklären, die gegen Journalisten, Künstler und andere Rundfunkmitarbeiter in 40 Jahren autoritärer Medienpolitik des SED-Staates verhängt wurden, wenn sie sich seinen Doktrinen verweigert hatten. Als die Rehabilitierungskommission im Mai 1990 ihre Arbeit aufnahm, gab es noch die Illusion, daß auch die Täter – die Verantwortlichen für die unterschiedlichen Repressionen, von der fristlosen Entlassung bis zur Strafverfolgung – an den Beratungstisch geholt werden könnten. Die begrenzten juristischen Befugnisse der Kommission verhinderten dies leider, und in der Mehrzahl waren die Verantwortlichen auch schon nicht mehr Mitarbeiter im Rundfunk. In Anhörungen und durch zusätzliche Recherchen in Personalunterlagen und internen Aktennotizen wurden und werden Rehabilitierungsanträge Betroffener geprüft. Erwiesene berufliche Benachteiligung oder Ausgrenzung, Berufsverbote, ungerechtfertigte Entlassungen und dergleichen werden in Erklärungen dokumentiert, um so das in der Öffentlichkeit geschä-

digte politisch-moralische Ansehen der Betroffenen wiederherzustellen. Wenn über eine Wiedereinstellung ein angemessener Ausgleich für erwiesenes Unrecht zu erreichen war, machte sich die Kommission zum Befürworter solcher Wünsche, denn für finanzielle Wiedergutmachung gab und gibt es leider noch immer keine rechtliche Grundlage. Seit Mai 1991 ist die Kommission auf Veranlassung des damaligen Rundfunkbeauftragten Mühlfenzl auch für die Anträge ehemaliger Mitarbeiter des DDR-Fernsehens zuständig. Als Bilanz ließ sich im Juni dieses Jahres festhalten: 82 Wiedergutmachungsanträge wurden an die Kommission gerichtet, davon 49 aus dem Hörfunkbereich, 33 aus dem Fernsehfunk. Die Kommission konnte 53 Rehabilitierungsfälle anerkennen und in Erklärungen bestätigen. Diese Erklärungen wurden bis zum 31. Dezember 91, also bis zum Zeitpunkt der Auflösung der Einrichtung, im Funkhaus Nalepastraße und im Deutschen Fernsehfunk Adlershof öffentlich ausgehangen. Hinter jedem der hier „Fälle“ genannten Schicksale verbirgt sich eine bewegende Lebensgeschichte. Es sind Lebensberichte von großer Eindringlichkeit, die eine andere als die aus offiziellen Dokumenten bekannte Geschichte des DDR-Hörfunks und -Fernsehens nachzeichnen. Nach unserer Ansicht können sie zu einer differenzierten Darstellung des Mediensystems der DDR wesentlich beitragen. Seit Januar diesen Jahres ist die Tätigkeit der sieben gewählten und unentgeltlich arbeitenden Kommissionsmitglieder an den Auftrag der NFL-Gesellschaft zur Abwicklung der Rundfundkeinrichtung gebunden. Dieser gilt nur noch bis zum 31. Dezember diesen Jahres. Sorge macht uns, wie mit neu eingegangenen Rehabilitierungsanträgen nach dem 31. Dezember verfahren werden soll. Ist es nun das „Pech der Zu-spät-Gekommenen“, wenn wir ihren Anspruch auf Wiedergutmachung abweisen müssen? Es belastet uns, wenn einzig durch ein Datum der Glaube an rechtsstaatliche Aufarbeitung berechtigter Ansprüche aus der Vergangenheit des SED-Staates erschüttert werden sollte. – Vielleicht ist – für Sie als Mitglieder der Enquete-Kommission des Bundestages – noch mein persönliches Motiv für diese Arbeit von Interesse. Ich selbst erhielt 1984, als Journalistin bei der „FF dabei“ Berufsverbot aufgrund meines Engagements in der Friedensbewegung der DDR. Im Berliner Verlag wurde niemals eine Rehabilitierungskommission gebildet, auch nicht nach der Übernahme durch Gruner und Jahr. Zum Teil sind damals Verantwortliche nach wie vor in Verantwortung, nun bei Gruner und Jahr. Keiner hat sich je bei mir entschuldigt.

Nun zur zweiten Initiative, für die ich hier spreche. Die Arbeitsgruppe **„Exemplarische Aufarbeitung der 40-jährigen Geschichte des DDR-Rundfunks und seiner Struktur“** entstand im Mai 1991, als sich nach einjähriger Tätigkeit der Rehabilitierungskommission die Notwendigkeit einer historischen Aufarbeitung der diesen politischen Konfliktfällen zugrunde liegenden Struktur des DDR-Rundfunks abzeichnete. Während die Rehabilitierungskommission mit dem pragmatischen Ansatz politisch-moralischer Wiedergutmachung